Gemeinde Adelshofen

NIEDERSCHRIFT
über die öffentliche

14. Sitzung des Gemeinderates Adelshofen

vom 12. Dezember 2024
Sitzungssaal der Gemeinde Adelshofen

Vorsitz:
Erster Bürgermeister Robert Bals
Schriftführerin:
Sonja Engl

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Adelshofen ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:	**Bemerkung:**
Frank Bischoff	
Johannes Dittert	
Sylvia Eschert	
Robert Hartl	
Alexandra Kral	
Petra Schäfer	
Heinz-Josef Schmitz	
Matthias Stangl	
Christine Steber	
Wolfgang Weigl	
Zweite Bürgermeisterin Margit Pesch	
Dritter Bürgermeister Stefan Heitler	

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde
TOP 2.	Vorlage des Berichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023
TOP 3.	Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023
TOP 4.	Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023
TOP 5.	Grundsteuerreform; Neuerlass einer Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)
TOP 6.	Freiwillige Feuerwehr Luttenwang; Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten
TOP 7.	Errichtung eines Feuerwehrhauses in Nassenhausen; Vorstellung und Zustimmung zum Planungsstand
TOP 8.	Antrag Brucker Forum auf Gewährung eines Zuschusses für die Erwachsenenbildung im Haushaltsjahr 2025
TOP 9.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.11.2024
TOP 10.	Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde

Sachvortrag:
Kein Beitrag.

TOP 2.	Vorlage des Berichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023

Sachvortrag:
Herr BGM Bals übergibt Frau Schäfer, der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, das Wort.
Frau Schäfer verliest die Beschlussvorlage und informiert den Gemeinderat über die Änderungen im Gegensatz zum Vorjahr. Frau Schäfer informiert über die Anmerkungen des Rechnungsprüfungsausschusses bei verschiedenen Punkten wie: Bewirtungsbeleg Sportgaststätte (genaue Auflistung Essen, Getränke), Zuschüsse für Investitionen für Straßenbau i. H. v. 500 000,-- Euro wurden noch nicht beantragt, Zuweisungen für lfd. Zwecke Betriebskostenförderung Kinderhaus (Teilrückforderung Leitungs- und Verwaltungsbonus 2022 i. H. v. 19428,31 Euro), der Widerspruch dazu muss noch an das LRA eingereicht werden, etc.

Frau Schäfer fügt an, dass in der Beschlussvorlage noch mitaufgenommen wird, dass die Stellungnahme der Finanzverwaltung fehlt, d. h. es liegt nur eine Stellungnahme des Bürgermeisters vor.

Die Jahresrechnung ist innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres **aufzustellen** und dem Gemeinderate **vorzulegen** (Art. 102 Abs. 2 GO).

Sodann ist die Jahresrechnung vom Rechnungsprüfungsausschuss **örtlich** zu **prüfen** (Art. 103 Abs. 4 GO). Die Prüfung ist innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Die Jahresrechnung 2023 wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 15.02.2024 **vorgelegt**. Die **örtliche Prüfung** wurde im Zeitraum vom 21.03.2024 bis 07.10.2024 durchgeführt.

Der Bürgermeister bzw. der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses gibt das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung bekannt. Jedem Gemeinderatsmitglied liegt dazu eine Ablichtung des Prüfungsberichts vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist ausschließlich vorberatend tätig (§ 2 GVRS). Daher ist über die Erledigung der Anmerkungen des Berichts durch den Gemeinderat zu beschließen.

Stellungnahme der Finanzverwaltung:

…

Beschluss 1:
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses zur örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

TOP 3. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023

Sachvortrag:
Die Jahresrechnung ist innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres **aufzustellen** und dem Gemeinderat **vorzulegen** (102 Abs. 2 GO).

Sodann ist die Jahresrechnung vom Rechnungsprüfungsausschuss **örtlich** zu **prüfen** (Art. 103 Abs. 1 GO). Diese ist innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Anschließend **stellt** der Gemeinderat die Jahresrechnung **fest** (Art. 102 Abs. 3 GO).

Die Jahresrechnung 2023 wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 15.02.2024 **vorgelegt**. Die **örtliche Prüfung** wurde in der Sitzung am 21.03.2024 durchgeführt.

Der Bürgermeister bzw. der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses gibt das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung bekannt. Jedem Gemeinderatsmitglied liegt dazu eine Ablichtung des Prüfungsprotokolls und die Stellungnahme des Bürgermeisters vor.

Nach Abarbeitung der Prüfungspunkte der örtlichen Rechnungsprüfung könnte nunmehr für das Jahr 2023 der **Feststellungsbeschluss** gefasst werden.

Beschluss 1:
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses zur örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2023 und der Stellungnahme des Bürgermeisters hierzu.

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 fest (Art. 102 Abs. 3 GO).

...

Die Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamtergebnis €
Einnahmen (bereinigte Solleinnahmen)	3.368.577,82	2.397.888,60	5.766.466,42
Ausgaben (bereinigte Sollausgaben)	3.368.577,82	2.397.888,60	5.766.466,42
Etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	-	-	-

Zusatz zum Beschluss:

Die Anmerkungen und offenen Punkte des Prüfberichts sind von der Verwaltung zeitnah abzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

TOP 4.	Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023

Sachvortrag:
Hinweis:
Der erste Bürgermeister ist wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung auszuschließen (Art. 49 Abs. 1 GO) und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Frau Pesch verliest die Beschlussvorlage und informiert den Gemeinderat.

I. Vortrag

Die Jahresrechnung der Gemeinde Adelshofen wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2024 **festgestellt**.

Nach Durchführung der **örtlichen Rechnungsprüfung** und **Feststellung** der Jahresrechnung beschließt der Gemeinderat über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Die Entlastung bildet den förmlichen Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens. Durch sie erkennt der Gemeinderat die Jahresrechnung in der vorgelegten Form an und übernimmt seinerseits die Verantwortung für ihren Inhalt. Die Entlastung bedeutet somit rechtlich, dass haushaltsrechtliche Beanstandungen nicht mehr erhoben werden können.

Die Entlastung wird dem ersten Bürgermeister als Leiter der Gemeindeverwaltung (Art. 46 Abs. 1 Satz 1 GO) erteilt. Er ist daher bei der Beratung und Abstimmung über die Entlastung wegen persönlicher Beteiligung nicht teilnahmeberechtigt.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Beschluss 1:
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der durch den Gemeinderat festgestellten Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 und beschließt, dem ersten Bürgermeister die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: **12 : 0**

Herr Bürgermeister Bals ist persönlich beteiligt und ist von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 5.	Grundsteuerreform; Neuerlass einer Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)

Sachvortrag:
Im April 2018 hatte das Bayer. Verfassungsgericht die Berechnungsgrundlage des derzeit gültigen Systems der Grundsteuer auf Grundlage der sogenannten Einheitswerte für verfassungswidrig erklärt. Nachdem der Bundestag danach ein neues Bundesmodell beschloss, das mit einer Öffnungsklausel versehen war, konnte der Bayer. Landtag das Bayer. Grundsteuergesetz

einführen. Mit diesem Gesetz wird nun für Grundstücke in Bayern anstelle der Einheitsbewertung ein wertunabhängiges Flächenmodell umgesetzt.

Da die bisherigen Hebesätze mit Ende des aktuellen Hauptveranlagungszeitraums, d. h. zum 1. Januar 2025 automatisch ihre Geltung verlieren, sollte jede Gemeinde die ab dem 1. Januar 2025 gültigen, neuen Hebesätze noch dieses Jahr festlegen.

Die Hebesätze wurden in Bayern vielerorts bislang im Rahmen der Haushaltssatzungen bekanntgemacht. Grundsätzlich wäre dies auch weiterhin möglich, aber aufgrund der Tatsache, dass einerseits über die Höhe der neuen Hebesätze angemessen erst nach Kenntnis über die jeweiligen Grundsteuermessbeträge, die derzeit bei ca. 90 % der Fälle festgesetzt werden konnten, im eigenen Gemeindegebiet diskutiert werden kann und andererseits aber noch vor dem 1. Januar 2025 eine Bekanntmachung der Hebesätze erfolgen muss, ist eine von der Haushaltssatzung losgelöste Bekanntmachung der neuen Hebesätze durch den Erlass einer Hebesatzsatzung sinnvoll. Auch der Bayer. Gemeindetag empfiehlt dieses Verfahren.

Die Reform der Grundsteuer sollte danach möglichst aufkommensneutral erfolgen. Dies bedeutet, dass die Gemeinde nach Umsetzung der Reform ihr Grundsteueraufkommen insgesamt stabil halten kann – also im Jahr 2025 ähnlich viel an Aufkommen aus der Grundsteuer hat, wie in den Jahren vor der Reform. Unabhängig davon ist es jedoch zulässig, die Grundsteuereinnahmen insgesamt im Jahr 2025 angemessen anzuheben, um die Erfüllung der aktuell anstehenden Aufgaben zu gewährleisten.

Die Kämmerei hat eine Berechnung beigefügt, die auf der Annahme basiert, dass keine Veränderung des Hebesatzes erfolgt.

Bei keiner Veränderung des Hebesatzes von 310 %					
Jahr	Steuerart	Messwert €	Hebesatz %	Grundsteuer €	Veränderung €
2024	Grundsteuer A	6.872,74 €	310	21.305,49 €	
2025	Grundsteuer A	4.330,45 €	310	13.424,40 €	-7.881,10 €
2024	Grundsteuer B	41.538,45 €	310	128.769,20 €	
2025	Grundsteuer B	65.780,65 €	310	203.920,02 €	75.150,82 €
Mehreinnahmen 2025 von ca.					67.269,72 €

Mehrbetrag je weitere Hebesatzerhöhung um 10 v. H. 7.011,11 €

Der bisherige Anteil der Grundsteuer A, der auf die land- und forstwirtschaftlichen Wohnteile entfiel, wird künftig der Grundsteuer B zugeschlagen. Infolgedessen verringert sich der Betrag der Grundsteuer A.

In Absprache mit der Finanzverwaltung und dem Bürgermeister wurde vereinbart, dem Gemeinderat eine Festsetzung des Hebesatzes auf 310 v. H. vorzuschlagen. Das Aufkommen der Grundsteuer B würde sich für die Gemeinde Adelshofen auf 203.920,02 € belaufen, während die Grundsteuer A einen Betrag von 13.424,40 € ergeben würde. In den Verwaltungsentwurf der Hebesatzsatzung wurde der Hebesatz in Höhe von 310 v. H. bereits eingearbeitet.

Die Verwaltung empfiehlt, den Satzungsentwurf einer Hebesatzsatzung zur Satzung zu beschließen.

Die Auswirkung der Anpassung der Messbeträge sowie des Hebesatzes werden anhand von Fallbeispielen für verschiedenen Objekte erörtert (siehe Anlage Berechnungsbeispiele).

Beschluss 1:
Der Gemeinderat Adelshofen beschließt den Hebesatz für die Grundsteuer A und B ab 01.01.2025 auf 310 v. H. festzusetzen. Gleichzeitig beschließt er den Verwaltungsentwurf vom 05.12.2024 einer Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) zur Satzung. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

TOP 6. Freiwillige Feuerwehr Luttenwang; Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten

Sachvortrag:
Die zur Kommandantenwahl berechtigten Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Luttenwang haben in einer ordnungsgemäß durch die Gemeinde Adelshofen einberufenen Dienstversammlung am 09.11.2024 folgende Ämter gewählt:

Kommandant:	Michael Hillebrand Brunnenweg 2 Luttenwang 82276 Adelshofen
Stellvertretender Kommandant:	Andreas Jais Angerstr. 4 Luttenwang 82276 Adelshofen

Die Wahl leitete Erster Bürgermeister Robert Bals. Die Amtsperiode zu diesem kommunalen Ehrenamt beträgt sechs Jahre und beginnt mit Zugang des Ernennungsschreibens.

Herr Michael Hillebrand und Herr Andreas Jais haben die Wahl zum Kommandanten, bzw. stellvertretenden Kommandanten angenommen.

Herr Hillebrand (bisheriger Kommandant) und Herr Jais (bisheriger stellvertretender Kommandant) haben die erforderlichen Lehrgänge bereits mit Erfolg besucht und erfüllen damit die Voraussetzungen des Art. 8 Abs. 3 BayFwG.

Herr Kreisbrandrat Christoph Gasteiger teilt mit Schreiben vom 13.11.2024 mit, dass gegen die Bestätigung als Kommandant, bzw. stellvertretender Kommandant durch den Gemeinderat Adelshofen keine Einwendungen bestehen.

Zukünftig soll die Gemeinde den Gemeinderäten in den jeweiligen Ortsteilen auch Bescheid geben, damit diese auch zu der Wahl des Kommandanten kommen können.

Beschluss 1:
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Kommandantenwahl am 09.11.2024 und dem Schreiben des Kreisbrandrates Christoph Gasteiger vom 13.11.2024. Der Gemeinderat bestätigt die Wahl von Herrn Michael Hillebrand zum Kommandanten und von Herrn Andreas Jais zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Luttenwang.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

TOP 7.	Errichtung eines Feuerwehrhauses in Nassenhausen; Vorstellung und Zustimmung zum Planungsstand

Sachvortrag:
Das Architekturbüro Magotsch ist mit der Planung des Feuerwehrhauses in Nassenhausen beauftragt. Zwischenzeitlich sind auch die beauftragten Projektanten am Arbeiten.
Die Planung ist bereits weit fortgeschritten und soll dem Gemeinderat vor der Einreichung des Bauantrags vorgestellt werden.
Die Architektin Frau Magotsch wird an der Sitzung teilnehmen die Planung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.
Nach Zustimmung zum aktuellen Planungsstandes durch den Gemeinderat werden als nächster Schritt die Eingabepläne erstellt und diese nach erneuter Behandlung im Gemeinderat dem Landratsamt vorgelegt. Eine Kostenberechnung für das geplante Bauvorhaben gibt es noch nicht. Die Architektin wird die Kosten nach Baukostenindex vorstellen.
Frau Magotsch informiert den Gemeinderat über den aktuellen Sachstand und stellt das Ergebnis vor. Der Planungsstand mit Plänen und auch die Präsentation von Frau Magotsch werden beigefügt.

FFW Nassenhausen_Präsentation am 12.12.2024_Gemeinderat Adelshofen-Nassenhausen

---

Planungsstand zum 12.12.2024 :
1. Änderungen im Grundstück :
1.1 Bei der aktuellen Planung wurde der Flurnummer 1018/15 noch das Flurstück 1018/1 (aktuell genutzt als Feldweg) zugeschlagen. Die Situation von Zu- und Abfahrt ist dadurch weniger beengt, auf der Ostseite sind zusätzlich Stellplätze entstanden, die im Bedarfsfall auch als Sitzbereich genützt werden können.
1.2 Ausführung der Freiflächen :
Der Übungsplatz soll mit Betonverbundpflaster ausgeführt werden. **Zu- und Abfahrt sowie rückwärtige Stellplätze** sind in wassergebundener Sand- bzw. Kiesdecke gewünscht. **Vorschlag : Zu- bzw. Ausgänge sowie der** Fahrradabstellplatz sollten gepflastert werden, um unnötigen Eintrag von Verschmutzungen zu vermeiden **(Sauberlauf im Windfang !)**
2. Fassaden : 2.1 Gestaltung : Das Feuerwehrhaus grenzt unmittelbar an die neue Wohnbebauung Am Garefeld an. Nachdem die SW- und SO-Fassaden den Ortseingang prägen, sollte sich die Fassadengestaltung in diesem Bereich zumindest in Teilen der Wohnbebauung anpassen.
Die beiden Funktionstore der FW sind als Sektionaltore gewünscht und damit als technische Bauteile vorgegeben. **Der Bereich des Schulungsraums kann jedoch die Maßstäblichkeit der Wohnbebauung aufnehmen.** Fenster und Fenstertüren geben ausreichen Licht und Belüftungsmöglichkeit. **Die 2-flg. Türe zum Übungshof kann zudem als ebenerdiger RW genutzt werden. Schiebeläden am Schulungsraum als Verdunkelung** (keine Elektrifizierung notwendig, keine Rolladenkästen) und als **Gestaltungselement. Vorschlag : Als Farbgestaltung** die Schiebeläden, Giebeltore und beide Sektionaltore in **dunklerem Rot** zu **verschiedenen Grautönen und weißem oder perlgrauem Außenputz.**
2.2 Keine Dachflächenfenster wegen PV Die Dachneigung ist mit 23° gering, weshalb ein Blechdach geeignet wäre (ggf. auch ein Foliendach). Da annähernd flächendeckend eine PV-Anlage geplant ist, empfehle ich ein **anthrazitfarbenes Dach, da die PV-Elemente dann weniger auffallen.**
2.3 Fenstertüren als Rettungswege Mit der letzten Novellierung der BayBO wurde eingeführt, dass ein RW für Aufenthaltsräume ausreicht, falls er direkt ins Freie führt. Daher habe ich neben den Fenstertüren im Saal auch in allen anderen Aufenthaltsräumen mindestens 1 RW ins Freie. (nicht in der Schlauchwäsche und Fahrzeughalle wegen der Tore). Der Technikraum gilt nicht als Aufenthaltsraum. **FFW Nassenhausen_Präsentation am 12.12.2024_Gemeinderat Adelshofen-Nassenhausen**

2.4 Giebelöffnungen als Lademöglichkeit : als alternative oder ergänzende Möglichkeit zu Ladeöffnungen in der Fahrzeughalle (kein Brandschutz, Anfahrbarkeit auch mit großen Fahrzeugen). Mögliche Lüftung und teilweise Belichtung möglich !
3. Kubatur : Bedingt durch das korrigierte Maß des kleineren Sektionaltores (h= mind. 3.00m) ergibt der aktualisierte Entwurf höhere Wandscheiben und damit eine größere Kubatur.

Sinnvollerweise sollte daher eine Decke eingezogen werden, die einerseits die Ausführung eines Ringankers einspart, andererseits eine Speichernutzung ermöglicht. **Die Raumhöhen im EG – außer der Fahrzeughalle - betragen dann zwischen 3.00m und 3.25cm. Diese Raumhöhe ist ausreichend und energetisch sinnvoll. Nach Rücksprache mit Herrn Liebl wären abgehängte Decken im Bereich der Aufenthaltsräume aus optischen, technischen und brandschutztechnischen Gründen sinnvoll. Die Raumhöhe beträgt dann ca. 3.00m bis 3.10m, je nach Beleuchtungssystem.**
4. Grundriss : Der Grundriss EG ist in den Grundzügen unverändert.
 Die WC-Anlagen wurden so angeordnet, dass sie auch für externe Veranstaltungen genützt werden können ohne die Umkleiden zu betreten.
 Im WC-D ist ein barriertefreies WC nach DIN 18040 eingeplant
 Der Technikraum wurde zugunsten der Hausanschlüsse an die Außenwand verlegt .

Der Dachraum über der Technik steht den Installationen für ELT, HLS und PV zur Verfügung
 Der innenliegende frühere Lagerraum (eh zu klein) ist jetzt (brandschutztechnisch abgeschlossen) der **Zugang zum Speicher durch eine Treppe für FFW und Gemeinde.**

5. Ergänzung zum Brandschutz :

 Durch die 1.RW im EG direkt ins Freie muss der Flur nicht als RW ausgebildet sein (Kabel, Gestaltungselemente, Garderobe, Schaukasten, …).
 Die Türe zum Treppenaufgang DG ist Brandschutztüre
 Die Begrenzungswände der Fahrzeughalle sind Brandschutzwände, daher Brandabschnitte von EG bis DG ==== keine horizontalen Abschottungen notwendig für Installation oder Erschließung
 Erschließung Technik im DG :
o **Schlupfgang**
o **Einschubtreppe**
o **nur von außen oder auch innen (Brandschutztüre)**
FFW Nassenhausen_Präsentation am 12.12.2024_Gemeinderat Adelshofen-Nassenhausen

6. Weitere Materialvorschläge :
 Fenster : Kunststoff oder Holz-Alu
 Bodenbeläge :
o **Bodenbelag in Fahrzeughalle, Schlauchwäsche und Werkstatt : Rüttelklinker**
o **Bodenbelag in Feuchträumen und Umkleiden : Fliesen Feinsteinzeug**
o **Bodenbelag sonstige Räume : (Saal, Büro, Flur,….) Vinylboden Plankenware**
o **Windfang : flächendeckend Sauberlauf**

 Wände :
o **Ziegelwände verputzt**
o **Wände Feuchträume und Umkleiden : Fliesen türhoch**
o **Wände Schlauchpflege : Fliesen türhoch**
o **Betonwand in Fahrzeughalle und Schlauchpflege ggf. nur Betonfarbe**
 Decken :
o **Rohdecke Beton mit Betonfarbe oder verputzt ? in Funktionsräumen**
o **Abgehängte Decke in allen übrigen Räumen aus hygienischen (Umkleide, WC), optischen und technischen (ELT Installation, Beleuchtung, bessere Revision) sowie schallschutztechnischen Gründen. Vorschlag : Kassettendecke schallschluckend**

Die Vorlage wurde abgestimmt mit allen Projektanten, die Höhen werden nachträglich eingearbeitet, diese wurden erst kürzlich vermessen
Abschließend informiert Frau Magotsch noch über den zeitlichen Ablauf. Da dieses Bauvorhaben eigentlich ein Freisteller wäre, aber trotzdem der komplette Satz im Landratsamt eingereicht werden muss, hängt dies vom Landsratsamt ab, wie schnell es dort bearbeitet wird.
Ziel von Frau Magotsch ist den Plan eingabefertig zu machen, parallel die Kostenberechnung zu erstellen. Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 1 600 000,-- Euro. Es soll in der nächsten

Bauausschusssitzung Anfang nächsten Jahres nochmal mit den besprochen Änderungen beraten werden.

Die Planung von Frau Magotsch ist sehr gut geworden und der Gemeinderat ist mit dieser Planung sehr zufrieden.

Stellungnahme der Finanzverwaltung:
Info Herr Bals: Die finanziellen Mittel sind er der Haushaltsstelle 130.94000 Hochbaumaßnahmen Feuerwehrgerätehäuser berücksichtigt Es wurden im Haushalt 2024 100 000,-- Euro eingeplant Die Finanzierung ist somit gesichert.

TOP 8. Antrag Brucker Forum auf Gewährung eines Zuschusses für die Erwachsenenbildung im Haushaltsjahr 2025

Sachvortrag:
Das Brucker Forum e.V. Kath. Erwachsenenbildung hat mit Schreiben vom 21.11.2024 einen Zuschuss für das Jahr 2025 beantragt.

Der Gemeinderat hat die letzten Jahre für das Brucker Forum immer 400 Euro gewährt.

Beschluss 1:
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Zuschussantrag und gewährt dem Brucker Forum für die Erwachsenenbildung für das Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 400,-- Euro.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

TOP 9. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.11.2024

Sachvortrag:
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.11.2026.

Beschluss 1:
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.11.2026 und stimmt dieser zu.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

TOP 10. Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Sachvortrag:
Info Gemeinderatstermine – 2025 wurden verschickt.

Für die nächste Umweltausschusssitzung am 09.01.2025 wird schon am 20.12.2025 eingeladen, wg. Urlaub Frau Engl.

Info Zuschuss an das Kath. Pfarramt Mammendorf für den Ministranten Ausflug; 10 Euro pro Ministrant in der Gemeinde, das ergibt bei 23 Kinder im Gemeindegebiet einen Zuschuss von 230 Euro.

[redacted] informiert über die Eingangstüre an der Mehrzweckhalle. Es sollten alle Abteilungsleiter und der Sportverein eingewiesen werden , wie das mit dem Türstopper funktioniert. Die Türe wird momentan oft durch einen Stein offengehalten und dies führt zu Schäden an der Türe.

[redacted] wurde von einem Bürger gefragt, ob es möglich wäre in der Pfarrer-Lampert-Straße ein 30 km/h Schild aufzustellen. Im Gemeinderat wird dies als schwierig gesehen.

[redacted] weißt auf das abmontierte Schild „Durchfahrt verboten“ an der Pfaffenhofener Straße Richtung Lichtenberg hin. Man sollte dieses wieder aufstellen.

[redacted] informiert über die Wasserzweckverbandsversammlung und über die beschlossene Wasserpreiserhöhung von 1,97 Euro auf 2,81 Euro, wg. der hohen Investitionskosten für eine neue Brunnenleitung des WZV nächstes Jahr.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.
Um 21:00 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Adelshofen

Vorsitzender

Robert Bals Erster Bürgermeister	Sonja Engl Schriftführerin